

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 21 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Sitte und Brauch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fassendes Werk über die schweizerische Volkskunde in Aussicht genommen, für das ein ausführlicher Fragebogen in Bearbeitung ist.

Die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ (Rheinsprung 24, Basel) ist daher allen Freunden des einheimischen Volkstums dankbar, wenn sie ihr Angaben und Aufnahmen machen können sowohl über die im Folgenden genannten volkskundlichen Erscheinungen, als auch über weitere hier nicht erwähnte Bräuche. Auch die Mitteilung von Namen solcher Persönlichkeiten, die nähere Auskunft erteilen können, ist für uns von großem Wert.

Insbesondere seien Film- und Grammo-Gesellschaften auf unsere Volksbräuche aufmerksam gemacht.

Sitte und Brauch.

Marksteine im Leben des Menschen.

Man wird besonders solche Bräuche aufnehmen, die charakteristische und altüberlieferte Züge, Figuren oder Gruppen aufweisen. Also z. B. eigenartige Taufzüge.

Bei der Hochzeit eine sogen. „Hauß“, d. h. den zeremoniellen Loskauf der Braut von der Knabenschaft des Dorfes. Ferner die Einladung zur Hochzeit durch besondere Hochzeitlader, die Fahrt eines Brautfuders, besonders wenn es unterwegs etwa noch durch „Spannen“ aufgehalten wird, das Abholen der Braut mit dem Vorziehen falscher Bräute, den Hochzeitszug zur Kirche und seine Rückkehr, auch diese manchmal mit „Spannen“ verbunden, die Trauung, falls diese noch vor der Kirche stattfindet, die Ausfahrt der Hochzeitgesellschaft, beim eigentlichen Fest den Hochzeitstanz und zuletzt das „Niederzingen“.

Bei den Totenbräuchen kommen in Betracht: das Ansagen des Todesfalles durch besondere Personen, der Leichenzug, besonders wenn im Gefolge Bruderschaften vertreten sind, oder wenn es sich um Kinder oder ledig Verstorbene handelt, die zeremonielle Totenklage im Haus oder am Grab, wo sie überhaupt üblich ist, Grabbesuche (z. B. an Allerseele) und Pflege der Gräber und des Friedhofs (wie das Zurechtmachen des Friedhofs im Lötzhental).

Aus dem Leben der Kinder: Aufzüge bei der ersten Kommunion, das Leben in einer Dorfschule, Kinderfeste mit Aufzügen und Reigen, spezielle Schulfeiern (z. B. „Solenität“

in Burgdorf) und Feste wie der „Bachfischet“ in Narau (Ende August, Anfang September).

Beim Hausbau, wird etwa noch eine Aufrichte mit Zimmerpruch abgehalten, oder eine Aufrichtmesse (Luzern), oder ein sogen. Abklopfen, nachher eine Kugeltröleten (in Sempach).

In manchen Gegenden besteht noch die unentgeltliche Mithilfe der Gemeindegengenossen bei Bauten: sogen. Ehrentagwen (Prättigau), Fuhungen (Laupen).

Gemeinde- und Gemeinschaftsleben.

Bei den Zusammenkünften junger Leute — Spinnnet, Liechtstube, Hengert u. ä. genannt — verlangen die jungen Burschen oft durch Rauen (mit verstellter Stimme) Einlaß.

Der Verkehr der jungen Leute hat oft besondere Formen.

Der Maitlisontag (im Aargau, am 2. Sonntag des Jahres), wobei die Mädchen die Hauptrolle spielen (s. u. S. 39).

Mädchenverlosungen (Graubünden).

Mit dem Rauen (verstellte Stimme) verwandt sind der Riltpruch, die Ragenmusik mit Verlesen des Sündenregisters, das Failles-Singen (St. Genf) (s. u. S. 40) und manche andere Formen der Volksjustiz, wie das Geitschen (Rüsnacht), die *Dertgiras nauschas* (Graubünden).

Besonders wichtig sind die altherkömmlichen, jetzt vielfach verschwundenen Tänze der jungen Leute an besonderen Tagen und bei Festen.

Bei gemeinsamen Unternehmungen treten oft die Knabenschaften oder andere Gesellschaften auf, z. B. Karren (in Appenzell). Ganze Gemeinden sind beteiligt an Schlittensfahrten (Slittedas in Graubünden) (s. u. S. 39) oder bei Maiensäßpartien („Suißete“ im Gams).

Anderer gemeinsamer Arbeiten: Bettlauben („Laubentag“ Anfang November im St. Zürich), Holzholen („Ziehen“ in Sarnen).

Festliche Anlässe wie Sauersonntag im Herbst, ganz besonders die Kirchweihfeiern in verschiedener Art (Vorstädterkilbi am 20. Juli in Solothurn, Knödel-Kilbi in Sagens, Honigsonntag in Vals, Knöpfli-Kilbi am Passionssonntag in Lenz).

Eigenartige Bilder des Volkslebens bieten auch manche Wochen- und Jahrmärkte (Bern: Zibelemärit, Meitschimärit), Messen und Viehmärkte.

Von Rechtsgebräuchen wäre das Gassengericht (Uri) zu nennen.

Gelegenheitsbräuche und festliche Anlässe im Berufe.

Besonders die Äpler haben eine Reihe von eigenartigen Bräuchen und Festen: Den Alpaufzug, den Betruf am Abend und den eigentlichen Alpsegen, d. h. die Einsegnung der Alp, Ruckkämpfe, Milchmessen und die Sennenkilbi mit Kampfspielen wie Schwingen, Steinstoßen, Fahnen-schwingen, mit Tanz (Lüderechilbi am Kapf) und Aufführungen (Wildmann und Wildweib, Tschämeler), Festlichkeiten vor der Alpentladung (D'Schwigar vergraba) (Davos) und Zitelabend im Berner Oberland), die Alpentladung, auch mit Festlichkeiten verbunden („posternächten“).

Bei der Kornernte finden sich Schnitterbräuche: das Schneiden des Glückshämpfeli, Hänfeln Vorübergehender, die „in die Halme genommen“ werden, Flechten einer Kornkrone für Meister oder Meisterin, die festliche Heimfahrt mit geschmücktem Wagen, schließlich das Erntefest (Sichellegi oder =henki). Ähnlich beim Dreschen die Flegelhenki. Bei der Heu-ernte die Heimfahrt des letzten Junders.

Im Engadin ist das Schlachtfest manchmal mit dem Stehlen des Schlachtviehs verbunden.

Auch einzelne Berufe haben sich noch ihre eigenen Feste bewahrt: Winzerfest (besonders in Bevey), Fischerfeste wie die Groppenfastnacht (in Ermatingen), Schifferfeste (am Genfersee), schließlich auch Zunftumzüge in den Städten.

Bräuche und Feste von Vereinen, Genossenschaften, Bruderschaften usw.

Manche Vereinigungen sind entstanden, die als Hauptzweck eine festliche Aufführung haben wie die Japanesen in Schwyz, die weißen Neger in Bevey, Sebastiansbruderschaft in Rheinfelden (Weihnachts- und Neujahrssingen) (s. u. S. 38).

Schützengesellschaften veranstalten z. B. in Zürich das Knabenschießen, im Emmental das Weiberschießen, in Wil das Endschießen.

Gedenkfeiern und eidgenössische Feste.

Feiern, die an ein historisches Ereignis anknüpfen, wie die Näfeler Fahrt (9. April), Sempacher Schlachtfest (9. Juli), Escalade in Genf (11. Dezember), Fahrt nach der Tellplatte am Freitag nach Himmelfahrt.

Sports- und musikalische Feste.

Feste, die Teilnehmer aus mehreren Gemeinden oder Kantonen vereinigen, wie besonders die Schwing- und Äplerfeste und die Hornusserfeste. Zu den Wettspielen treten hierbei oft auch musikalische Aufführungen (Alphorn, Fodeln). Aufnehmenswert wären hier besonders das sog. „Talerrollen“ im Kt. Appenzell, Trommler- und Pfeiferfeste im Wallis.

Verfassungsbräuche und Feste.

Besonders die Landsgemeinden, die großen kantonalen, sowie auch die Gerichtsgemeinden in Graubünden.

Flurumgänge und Bannritte, wie der Auffahrtsumritt in Beromünster oder der Banntag in Liestal (s. u. S. 42).

Kirchlich-volkstümliche Bräuche.

Wallfahrten und große kirchliche Feste (z. B. Fronleichnam und Engelweihe in Einsiedeln, Fest des Sigisbert in Disentis (im Juli); s. auch unten.

Kalenderbräuche.

(Volksbräuche, die sich an bestimmte Zeiten des Jahres oder Kalenderdaten heften).

Martinstag (11. Nov.): Ein alter Opferbrauch ist das Gansabhauen in Sursee (Luzern), bei dem man mit verbundenen Augen versucht, eine an einem Seil herabhängende Gans entzwei zu hauen. Damit verbinden sich Volksspiele, wie „Räs-zännet“ (Fragenschneiden, das mit Käse prämiert wird), „Sackgumpet“ usw.

Sonntag nach Allerheiligen: In Richterswil (Zürich) die „Räbe-Chilbi“ (Rüben-Kirchweih): ein Umzug mit ausgehöhlten, von innen erleuchteten Rüben.

Dienstag nach Dthmar (16. Nov.): in Flawil (St. G.) die „Lägelnacht“, Umzug ähnlich der Räbe-Chilbi.

Andreastag (30. Nov.): im Luzerner Gäu und Obwalden Lärmumzüge.

Ähnliches in der Zeit vor dem Niklaustag in Grindel (Solvoturn) mit Peitschenknullen; Arb von (Thurgau), Uznach (St. G.) Kaltbrunner-Kläuse: Umziehen von Niklausmasken.

Niklaustag (6. Dez.): Die Bräuche sind sehr verschiedenartig. Hier eine kleine Auswahl. Am Vorabend in Rüßnacht (Schwyz) Umziehen der Niklause mit großen Transparent-Tafeln; in Samnau (Graub.) Lärmumzug „Klaubauf“; in Arth (Schwyz)

Lärmumzug „Greiffen“ und „Klausjagen“; in *Kaltbrunn* (St. G.) 12 Kläuse mit grotesken Züfeln und Schellen. Einer ist der schenkende Samichlaus. Dabei eine komische Figur („Esel“) und ein Peitschenknaller („Geißler“).

Am 6. Dez. in *Freiburg* St. Niklaus als Bischof mit dem „Père Fouettard“, daneben das gegenseitige Ruten schlagen der Kinder; in *Grindel* (Sol.) einzelner Niklaus als Bischof mit dem Teufel, begleitet von Masken („Esel“) mit Glocken; in *Uster* (Zürich) großer Umzug der Kläuse; in *Embrach* und *Maur* (Zürich) Umzug mit einer Eselmaske; in *Stadel* (Zürich) Umzug der Kinder mit Lichthüten oder in Masken; in *Wethheim* (Zürich) Bettelumzug der Knaben mit Stechpalmen an einer Stange; um *Luzern* Lärmumzug und Knallen mit riesigen Peitschen; ebenso in *Büren* (Sol.). Am Sonntag und Montag vor dem Klausmarkt (1. Dienstag im Dezember) in *Glarus* Lärmumzug des „Klaus-Einschellens“.

11. Dezember: Escalade in *Genf* (s. v. S. 36)

Weihnacht und Umgebung: Dämonennachahmende Umzüge Vermummter sind in *Laufen* (Basell.) die „Mehlgeister“, in den Berggemeinden des obern Baselland die „Nüni-Chlingler“, ein Lärmumzug, in *Hirzel* (Zürich) die „Chringelinacht“, in *Schönenberg* (Zürich) die „Haggerenacht“ (am 23. Dez.), in *Samstagen* die „Haggeri“ mit dem „Noßgrind“ an einer Stange und Lärminstrumenten.

Das Singen von Weihnachtsliedern durch die umziehende Jugend, oft in Gestalt von Dreikönigsgruppen mit einem drehbaren Transparentstern, kommt vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag (6. Jan.) vor; in *Ihufis* (Graub.) z. B. jeden Dezembersonntag, in *Bergün* (Graub.) an Silvester, am *Vorderrhein* an Dreikönigen. In zahlreichen Gemeinden des französischen *Berner Jura* wird am 24., 25. Dezember, an Neujahr und Dreikönigen gesungen. In *Rheinfelden* (Aargau) ziehen am Abend des 24. und 31. Dezember die „Sebastianibrüder“ (eine Bruderschaft, die sich in die Pestzeiten zurückdatiert) um die sieben Hauptbrunnen, indem sie ein Weihnachts- bzw. Neujahrslied absingem.

Der *Silvester* (31. Dez.) weist in *Fischental* und *Wald* (Zürich) wieder Klausenumzüge auf, verbunden mit einer „Stubete“, an der Spiele aufgeführt werden; in *Stäfa* und *Männedorf* (Zürich) schwärmen die Kläuse mit Masken um; besonders eigenartig sind die mit phantastischen Kopfbedeckungen ausgestatteten Kläuse in *Herisau* (App.) und dem appenzellischen *Hinterland*.

Neujahr hat außer den bereits erwähnten Bräuchen der Lärmumzüge und des Umsingens, die übrigens meist auf den Vorabend fallen, keine sehr dramatischen Volksbräuche. In einzelnen Gemeinden des Unterengadins, z. B. Sent, werden schon an diesem Tage gemeinsame Schlittenpartien (zuweilen in alten Trachten) veranstaltet, anderwärts erst nach Neujahr (s. v. S. 35).

Die Maskenumzüge und Tänze des Berchtoldstages (2. Jan.) sind meist verschwunden. Spuren davon noch in Zürich, im Thurgau und Berner Jura (Montagne de Diesse). In Frauenfeld soll bis in die neueste Zeit das Peitschenknallen stattgefunden haben; auch Kämpfe der Jungmannschaft sollen ausgefochten worden sein. Die „Mattinadas“ im Unterengadin sind Umzüge der Jungmannschaft zu denjenigen Häusern, wo junge Mädchen wohnen. Dort werden sie bewirtet.

Der 2. Sonntag des Jahres ist in Fahrwangen, Meisterschwanden und Seengen (Murgau) der „Maitlisontag“, ein Festtag mit Tanz und andern Lustbarkeiten, an dem die Mädchen die Einladenden und Gastgeber sind.

Der Dreikönigstag (6. Januar) bringt mancherorts das „Sternsingen“ (s. v.), so z. B. am Bodderrhein. In Savièse (Wallis) wird ein festlicher Umzug abgehalten; auch einzelne Lärmumzüge fallen auf diesen Tag, wie die „Gräuflete“ im Muotatal und der Schellenumzug im Misorer- und Calancatal (Graubünden). In Develier (Berner Jura) findet am Vorabend die „Pelson“ statt: Absingen eines Liedes, dessen Rehrim von Peitschenknall begleitet wird. Im Luzerner Hinterland erscheint, gleichfalls unter Peitschenknall, am Dreikönigstag der „Glungel“ in Stiermaske und die Altweiberfigur des „Bauri“.

Hilarius (13. Januar), der „Glärelistag“, ist das Kerndatum für eine Reihe von Volksbräuchen, die sich in Uhwiesen, Langwiesen, Feuertalen und Flurlingen (Zürich) vom 3. Donnerstag bis Montag des neuen Jahres abspielen. Am Montag wird nach einem parodierten Leichenzug der „Glärili“, eine Strohpupe, vergraben.

Fastnacht. Am 13., 20. oder 27. Januar (abwechselnd) veranstalten die 3 Kleinbasler Vorstadtgesellschaften die Umzüge und Tänze ihrer maskierten „Ehrenzeichen“. Am Aschermittwoch ziehen in Basel die 3 Zünfte „zum Schlüssel“, „zum Bären“, „zu Safran“ mit Trommler um und besuchen sich gegenseitig. Luzern hat seinen „Fritschiumzug“ am Donnerstag vor Estomihi,

Basel seine Trommelumzüge mit großen bemalten Laternen, den „Morgenstreich“ (4 Uhr morgens) und die reich ausgestalteten Nachmittagsumzüge am Montag und Mittwoch nach Invocavit. Abends werden satyrische „Schnitzelbänke“ in den Wirtschaften abgesungen, Herisau (Appenzell) seinen Gidiv-, Elgg (Zürich) seinen Aschermittwoch-, Brunnen (Schwyz) seinen Bartliumzug. In Lumbrin (Graubünden) ist die „Käsefastnacht“ am Sonntag Invocavit, eine Art Fastenprozession mit geistlichen Elementen. Eigenartige, oft sehr primitive Masken zeigen sich im Lötschental (Wallis), Sargans und Umgebung (St. Gallen), Altstätten (St. Gallen), Ageri (Zug), Samnau (Graubünden), wo ehemals auch das Wildmannsspiel oder Blockziehen aufgeführt wurde. Dieses Blockfest, oder die Tannenfuhr, früher ein verbreiteter Fastnachtsbrauch, wird auch aus dem Appenzeller Hinterland gemeldet. Was von dem „Todaustragen“, d. h. von Bräuchen, welche die Vernichtung des Winters in Gestalt einer Stroh puppe darstellen, sich bei dem raschen Abgang solcher Bräuche heute noch rein erhalten hat, ist schwer zu bestimmen. Es gehört hieher das Enthaupten des „Pop Schuscheiver“ in Campovasto (Graubünden), das Zerfägen der Alten im Graubündner Oberland, das Jagen des Bären in Uri, des „Wilden Mannes“ im Wallis usw. Größte Dimensionen hat das Verbrennen des „Böögg“ am „Sechseläuten“ in Zürich angenommen. Das Gleiche läßt sich sagen von den Lärmumzügen in der Fastnachtszeit, zu denen das „Klausen“ in Murg (St. Gallen), das „Käggelen“ und „Hafentöggelen“ in Glarus, das „Kesseln“ in Solothurn gehört; noch sehr lebendig ist die „Chalanda März“, ein Lärmumzug, der in manchen Gemeinden des Ober- und Unterengadins und anderwärts im Nt. Graubünden am 1. März aufgeführt wird, im Buschlav wird dabei eine Stroh puppe hervorannt.

Sehr verbreitet sind die Höhenfeuer und die Fackel- bzw. Laternenumzüge am „Funksonntag“ (Invocavit), denen sich das Scheibenschlagen zugesellt, z. B. in Matt (Glarus), Zurzach (Aargau), Wartau, Sargans (St. Gallen), Untervaz, Tavanasja (Graubünden), Pfeffingen (Baselland), Grellingen (Bern) und sonst mancherorts. In Genf, wo am „Dimanche des Brandons“ ebenfalls das Feuer angezündet wird („faille“), werden nachmittags Gaben („alouilles“) eingesammelt.

Das Sechseläuten in Zürich am ersten Montag nach Frühlingstag- und Nachtgleiche weist neben einem großen Umzug

der Zünfte u. a. Genossenschaften das Verbrennen des „Böögg“ auf. Der riesige Scheiterhaufen wird von kostümierten Zunftgruppen umritten.

Die „Groppen=Jasnacht“ in Ermatingen (Thurgau), ein Fischerumzug nebst andern kostümierten Gruppen, fällt auf den Sonntag Lätare.

Gegen die Lätare=Zeit (Mittfasten) wird vielfach das „Lichterschwemmen“ ausgeführt, d. h. das symbolische Bachabschicken des Lichtes, bei dem im Winter gearbeitet wurde; im St. Luzern und in Bilten (Glarus) am 6. März, im St. Schaffhausen am 19. März, in Islikon (Thurgau) am Sonntag Lätare, im Zürcher Oberland am 1. Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag. Nachrichten besitzen wir ferner aus Pfäffikon, Engstringen, Segi (Zürich).

Heisch=Umzüge finden an Mittfasten besonders in den Kantonen Baselland (Ettingen, Waldenburg, Reinach, Oberwil, Aesch, Bennwil), und Solothurn (Bärschwil, wo die Umziehenden einen zerlumpten Knaben, „Willima“, mitführen), ferner in Riehen (St. Baselstadt) statt.

Am Palmsonntag werden die „Palmen“ in die Kirche gebracht und dort gesegnet. Besonders reich aufgeputzt sind sie im Sarganserland und aargauischen Freiamt (z. B. Jonen).

Am Gründonnerstag wird in den Kirchen katholischer Gegenden das „Heilige Grab“ aufgerichtet z. B. Schwyz. Über den Gebrauch der „Kaffeln“ und der „Kumpelmette“ („Vorlen“), vielleicht mit Umzügen der Knaben am Gründonnerstag und Karfreitag, fehlt uns Näheres (Kantone Luzern und Tessin?). In Mendrisio (Tessin) findet eine volkskundlich beachtenswerte Prozession statt. Ebenso am Karfreitag in Lunthofen (Aargau) und Sitten (Wallis). Sonst bringt dieser Tag die Feuerweihe, vielleicht stellenweise noch mit interessanten Einzelheiten.

Von Osterbräuchen ist namentlich das „Eierlesen“ noch heute verbreitet, z. B. in Dintikon (Aargau) am 2. Sonntag nach Ostern, sonst gewöhnlich am Ostermontag z. B. in Oberried (St. G.), Lausanne. Ein verwandtes Spiel ist das „Kugelitrollen“, von dem uns Beschreibungen aus dem Birsack (Baselland) und dem Keller- und oberen Freiamt (Aargau) vorliegen. Eine besondere Art von Ballspiel, „a mazzas“, wird am Ostermontag in Remüs, Sent und Fetan (Graub.) gespielt. Umzüge mit bekränzten Ochsen sollen jetzt noch in Lausanne und Wohlten (Bern) stattfinden.

In Grimisuat (Wallis) eine Prozession, bei der Brot verteilt wird.

Der „Weiße Sonntag“ (1. Sonntag nach Ostern) ist für die Oster-Konfirmanden der Tag der ersten Kommunion. Vielleicht sind damit zuweilen gemeinsame Kirchgänge in Kommunionstracht verbunden.

9. April: Märfeler Fahrt (s. v. S. 36).

Am Markustag (25. April) segnet im Kanton Solothurn der Priester die Saaten. (Geschicht das unter besondern Zeremonien? In welchen Gemeinden? Ähnliche Segnungen im Freien kommen wohl auch in andern Gegenden vor; Angaben erwünscht).

Auf die Zeit um den 1. Mai fallen die Landsgemeinden in Appenzell, Glarus, Unterwalden.

Der 1. Mai oder die folgenden Sonntage waren die Tage des Maifingens, sei es durch einzelne, von Haus zu Haus ziehende Mädchen, sei es durch Kinder in festlichem Umzuge. Leider ist dieser liebliche Brauch in unserm Lande bis auf wenige Reste (in den Kantonen Tessin und romanisch Graubünden) verschwunden, obschon uns deutsche, französische, italienische Maalieder in nicht geringer Zahl überliefert sind. Genaue Angaben über das Nochbestehen wären sehr erwünscht.

Im Kt. Genf freilich haben sich zwei uralte Maibräuche teilweise noch rein erhalten: das Umziehen mit der „Maikönigin“ („Reine de Mai“), oder Maibraut („Epouse“), hie und da verbunden mit dem Laubdämon („Feuillu“). Beide in Bernex, Cartigny, Bardonnex, Plan-les-ouates, der Feuillu allein in Dardagny und Drey. Ein König und eine Königin wird in Denges (Waadt) eine Maifahrt der Schuljugend mit Maibaum wird in Selva (Graub.) abgehalten. Das Aufstecken eines Maibaumes als Ehrung ist noch sehr verbreitet. Speziell im Sarganserland herrscht der Brauch, einem Mädchen, das Spott verdient hat, einen „Maie-Ma“ auf den Hausgiebel zu setzen. Eine hohe Laubpyramide, genannt „Maibär“, wird in Ragaz (St. G.) umgetragen; dabei Lärm- und Bettelumzug.

Auf Himmelfahrt und Umgebung fallen gewöhnlich die Bannumzüge, die sich in vielen Gemeinden des Kantons Basel-land (vor allem in Liestal) erhalten haben. Besonders eindrucksvoll ist der Auffahrtsumritt in Beromünster (Luzern); ähnlich in Sempach (Luzern).

Pfingsten weist als alten Volksbrauch das Umziehen des Laubdämons auf, im Fricktal (Aargau) „Pfeistlümmele“, im Birs-ack (Baselland) „Pfingstblütter“ genannt (jetzt verschwunden).

Fronleichnam (zweiter Donnerstag nach Pfingsten) ist gekennzeichnet durch kirchliche Prozessionen; besonders reich und auch volkskundlich interessant in den Kantonen Wallis (z. B. Savièse, Löttschental), Freiburg (Düdingen, Estavayer-le-Lac) und in den Hauptorten Appenzell, Stans, Zug.

Sonntag nach Fronleichnam „Blutablaß“ in Willisau, große Prozession, „Herenablaß“ in Ettiswil (Luzern), „Zwetschgenablaß“ in Wartensee (Luzern).

Der Johannistag (24. Juni) bringt wenig dramatische Volksbräuche. In der Westschweiz: Kanton Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Freiburg, Waadt, Wallis (französisch), Genéve sollen die Höhenfeuer noch ziemlich lebendig sein. Einzelführung der Gemeinden und genaue Beschreibung erwünscht.

9. Juli: Sempacher Schlachtfeier (s. v. S. 36).

Am Jakobstag (25. Juli) und am Mittsommer finden zuweilen Äplerfeste (s. d.) statt. Eine gewisse Berühmtheit hat die „Mi-Été“ der waadtländischen *Alpe Taveyannaz* erlangt. Der „Jakobi-Sonntag“ im Toggenburg und St. Galler Oberland ist ein Festtag mit gottesdienstlicher Feier und nachfolgendem Tanz und andern Lustbarkeiten.

Der 1. August ist unser Nationalfeiertag mit Höhenfeuern, Glockengeläute, Lampionsumzügen u. ä.

Mariä Himmelfahrt (15. August): in katholischen Gegenden kirchliche Prozessionen.

Über den *Marauer* „Bachfischet“ Ende August bis Anfang September s. v. S. 35.

Am 12. September findet in *Môtier-Travers*, *Boveresse* und *Buttes* (Neuenburg) die „fête des fontaines“ statt, an der von den Kindern Gaben gesammelt werden; abends werden die Brunnen bekränzt und schwimmende Lichtchen auf denselben angezündet (s. v. S. 35).

Der Herbst bringt vielfach Kirchweihfeste, unter denen die „Äplerkilbenen“ (s. v. S. 36) besonders beachtenswert sind.

Volkstümliche Spiele

sind im Vorausgehenden öfters genannt worden. Wichtig sind vor allem die echten Volks-Spiele, wie das Hornrufen, das Fahnen-schwingen, das Eierlesen (s. v.), das Kugeltrölen, *Boccia*, Ballspiele wie *a Mazzas* (s. v.), *Tsarat* in *Mendaaz* (Wallis) u. a. Selbstverständlich auch charakteristische Kinderspiele.